

Hallenbelegungsplan für Saison 2021/2022

Tag	von	bis
Montag	19.00 Uhr	22.00 Uhr
Dienstag	15.30 Uhr	18.30 Uhr
Mittwoch	16.00 Uhr	22.00 Uhr
Freitag	14.30 Uhr	18.30 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr	14.00 Uhr

Aufgrund der nach wie vor aktuellen Corona-Pandemie sind diesbezüglich entsprechende Regelungen für die Hallennutzung zu beachten !

Da kein für die Halle zuständiger Hausmeister mehr vor Ort ist, wurden die Zugangsmodalitäten für die Halle von der Gemeinde geändert !

Beide neuen Regelungen sind auf Blatt 2 beschrieben und zu beachten !

Trainingszeiten mit Herbert:

Erwachsene: Montag ab 19.00 Uhr

Kinder/Jugendliche/(Erw.): Dienstag 15.30 Uhr – 18.30 Uhr

Mittwoch 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Für das Training am Di./Mi. Nachmittag bitte unbedingt vorherige Anmeldung beim Trainer Herbert Stemplinger, Tel. 0176/72358733 !

Bitte in die Anwesenheitsliste (leserlich) mit Beginn/Ende eintragen (am besten vor Schießbeginn !).

Bitte Hygiene- und Schutzkonzept beachten !

Teilnehmeranzahl des Schießens bitte bei Beendigung immer in die Tagesliste (hängt auf der rechten Hallenwandseite beim Ausgang) eintragen !

Die angegebenen Schießzeiten bitte unbedingt einhalten (Schlüssel sperrt sonst nicht mehr), d. h., rechtzeitig mit dem Aufräumen und Säubern beginnen !!!

1. Neue Zugangsregelung

Für den Zugang zur DJK-Halle wurde von der Gemeinde Altdorf eine neue elektronische Schließanlage installiert, d. h., man kann die Eingangstür zur Halle nur noch zu den gebuchten Zeiten mit einem codierten Schlüssel sperren.

Zu den Trainingszeiten (Montag/Dienstag/Mittwoch) wird die Halle i. d. R. durch unseren Trainer Herbert auf-/abgesperrt. Für die Schießzeiten am Freitag und Sonntag müssten sich der/die Schützen einen Schlüssel, nach vorherigem Anruf, abholen bei :

- **Kracklauer Peter**, Eugenbacher Str. 53, 84032 Altdorf, Tel.: 0871/31336 oder 0173/7735044
- **Münsterer Florian**, Hochwaldstr. 24, 84032 Altdorf, Tel.: 0871/2765197 oder 0176/22019057
- **Stemplinger Herbert**, Birkenstr. 37, 84032 Landshut, Tel.: 0871/73488 oder 0176/72358733

Bezüglich der Schlüsselausgabe wird eine Liste geführt, da der jeweilige Abholer verantwortlich ist für das ordnungsgemäße Verlassen der Halle (Licht ausschalten, sauber machen etc.). Der Schlüssel ist unmittelbar im Anschluss wieder an den Ausgebenden zurück zu geben.

2. Zutrittsberechtigung

Bei einer Inzidenzzahl von mehr als 35 (zur Zeit gegeben) ist gem. der aktuellen 14. Bay. InfektionsschutzmaßnahmenVO der Zutritt zu Sportstätten nur nach der **3G-Regelung** erlaubt, d. h. es dürfen nur Geimpfte, Genesene und Getestete Personen die Halle betreten. Die Einhaltung dieser Vorgaben müssen durch die Vereine sichergestellt und kontrolliert werden. Zu den Trainingszeiten kontrolliert dies der Trainer, ansonsten derjenige, der die Schlüsselgewalt hat. Schüler und Schülerinnen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, stehen getesteten Personen gleich.

Die Maskenpflicht entfällt bei der Sportausübung. Der Mindestabstand ist, außer beim Schießvorgang, einzuhalten.

Wer allgemein als geimpft, genesen und getestet gilt, ist auf der Homepage des LRA Landshut erläutert!

Sollte die „Corona-Ampel“ auf gelb/rot wechseln, ist u. U. mit weiteren Einschränkungen zu rechnen.

Die Vorstandschaft